

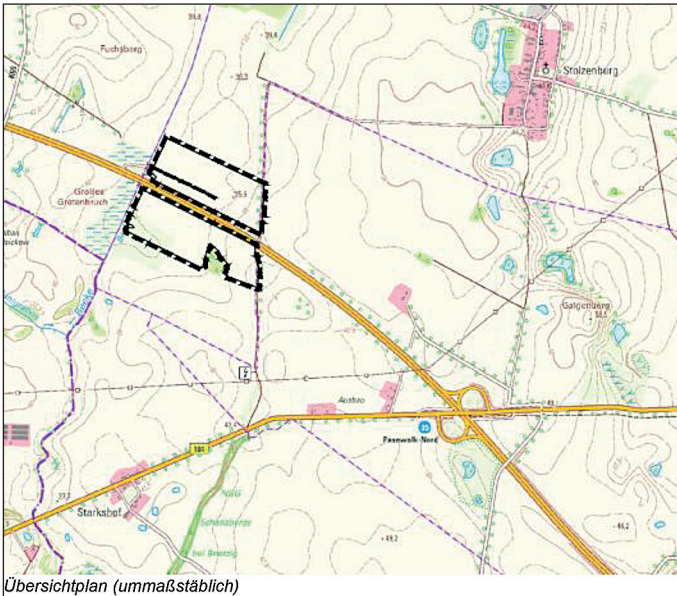
## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“

Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 den Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Derzeit wird der Planbereich landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich auf 2 Teilflächen nördlich und südlich der Autobahn A 20, ca. 1,5 km nordwestlich der Anschlussstelle Pasewalk Nord, südwestlich von Stolzenburg, südlich von Neu Stolzenburg, südöstlich von Blumenhagen und nördlich von Starkshof. Es hat eine Größe von ca. 25,6 ha und umfasst nördlich der Autobahn die Flurstücke 10/1 (tlw.), 11/1 (tlw.), 12/1, 13/1, 15/4, 16/3, 16/5 (tlw.), 17/6, 17/7, 17/8, und südlich der Autobahn die Flurstücke 15/3 (tlw.), 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 33/1, 34/1 (tlw.) und 35/1 (tlw.), Flur 7, Gemarkung Stolzenburg.



Der Entwurf des B-Planes Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Schönwalde wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf den Internetseiten der Gemeinde Schönwalde und der Stadt Pasewalk unter Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2024/B-Plan Nr. 2 „Solarpark Stolzenburg“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 – 23.08.2024 veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (Bauleitplanserver M-V) zugänglich sein. Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom **08.07.2024 – 23.08.2024** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu den Öffnungszeiten:

montags	09:00 – 12:00 Uhr	
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- \* Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vom 29.12.2023
  - \* Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern vom 24.08.2023
  - \* Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege MV vom 13.07.2023
  - \* Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 29.08.2023
    - SG Bauleitplanung/Denkmalerschutz
    - SG Denkmalpflege
    - SG Naturschutz
    - SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz
    - SG Wasserwirtschaft
  - \* Wasser- und Bodenverband „Mittlere Uecker-Randow“ vom 28.06.2023
  - \* Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nord vom 30.08.2023
- Aus dem Umweltbericht, den Fachgutachten und -beiträgen sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

#### Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit des Menschen und der Bevölkerung

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen auf die bestehende Vorbelastung durch das angrenzende Umfeld;
- \* zur Funktionsausprägung von Wohn- und Erholungsfunktionen des Plangebietes und seiner näheren Umgebung;
- \* zu möglichen Auswirkungen durch Blendwirkungen;
- \* zu Auswirkungen auf die Erholungs- und Freizeitfunktion der siedlungsnahen Freiflächen bzw. der Räume mit lokaler Erholungseignung;

#### Angaben zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- \* zur Bestandserfassung und -bewertung der planungsrelevanten Artengruppen Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und Eremit sowie Ausführungen zu Schutzgebieten, Biotopen und Gehölzen, der biologischen Vielfalt und zum Baumbestand im Plangebiet
- \* zu Vorkommen und der Betroffenheit prüfungsrelevanter Arten im Plangebiet und in der angrenzenden Umgebung des Plangebietes (50 m zur Erfassung aller Brutvogelarten, 300 m zur Erfassung von Großvogelarten (z. B. Kranich, Greifvögel), 50-500 m zur Erfassung der Amphibienfauna, Reptilienfauna und Fledermäuse);
- \* zu den baubedingten Auswirkungen des Vorhabens (Errichtung und Rückbau);
- \* zu den anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens;
- \* zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für den Eingriff (Biotopfunktion, Sonderfunktionen der Fauna);
- \* zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hinsichtlich des allgemeinen Schutzes wildlebender Tiere und Pflanzen sowie des besonderen Artenschutzes (Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für Brutvögel, wie z. B. extra breite Reihenabstände, Einrichten einer ökologischen Baubegleitung, Extensivierung von Intensivgrünland, Bodenfreiheit der Einfriedung der Anlage, Re-

gelingen zur Durchführung der Baumaßnahme zum Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen, Ausschluss einer Beleuchtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage)

#### Angaben zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens mit Hinweisen zum Vorkommen von Geotopen, u. a. mit Ausführungen zu den Bodeneigenschaften und Bodenverhältnissen im Plangebiet sowie zur Leistungsfähigkeit des Bodens;
- \* zu Auswirkungen des Vorhabens durch die vorübergehend baubedingten und zur anlagenbedingten Inanspruchnahme der Böden im Plangebiet;
- \* zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch die Planung durchgeführte mögliche Versiegelung (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

#### Angaben zum Schutzgut Wasser

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zu den Grundwasserverhältnissen;
- \* zu Wasserschutzgebieten im Plangebiet und der näheren Umgebung;
- \* zu Oberflächengewässern im Plangebiet und der näheren Umgebung (verrohrtes Fließgewässer 2. Ordnung);
- \* zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsfunktion im Hinblick auf die durch das geplante Vorhaben im Vorfeld durchgeführten Entsiegelungsmaßnahmen und die durch den Plan zugelassene Versiegelung bzw. Teilversiegelung;
- \* zu Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan mögliche Versiegelung von Flächen (Verwendung versickerungsfähiger Oberflächenmaterialien beim Wegebau)

#### Schutzgüter Klima und Luft

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, u. a. mit Ausführungen zum kleinräumigen Klimagefüge im Plangebiet;
- \* zur Luftgüte und lufthygienischen Belastung durch Schadstoff- und Staubemissionen;
- \* zu Auswirkungen für das Klima und die Luftgüte

#### Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung und zu den Auswirkungen des Vorhabens;
- \* zur Darstellung der landschaftsästhetischen Wertigkeit des Plangebietes;
- \* zu Auswirkungen auf die Landschaft durch die Umsetzung der Planung;

#### Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter

- \* zur Bestandsbeschreibung und -bewertung, zur Vorbelastung und zu den Auswirkungen des Vorhabens, mit Hinweisen zum Vorkommen von archäologischen Denkmälern und erforderlicher Maßnahmen vor Baubeginn sowie Auswirkungen in Bezug auf die Planung

#### Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

- \* Bewertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

#### Kumulationswirkungen

- \* Bewertung der Kumulationswirkungen durch in räumlichen Zusammenhang aufgestellte oder in Aufstellung befindliche sonstige Pläne und Programme

#### Angaben zu den Kompensationsmaßnahmen

- \* Ausführungen zur Kompensationsermittlung und zur Art und zum Umfang der gewählten Kompensationsmaßnahmen
  - Umwandlung von Acker in Brachfläche auf rd. 2,3 ha innerhalb des Geltungsbereiches
  - Schuldbefreite Übergabe der verbleibenden Kompensationsverpflichtung an die Flächenagentur M-V GmbH (Externer Ausgleich)

#### Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan

- \* Bestandsplan mit Darstellung der erfassten Biotop-, der erfassten Fauna, der Planung und der Maßnahmen im Maßstab 1:3.000

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen elektronisch an [sandra.forejt@pasewalk.de](mailto:sandra.forejt@pasewalk.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde, deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönwalde, 31.05.2024



  
Gemeinde Schönwalde  
Der Bürgermeister

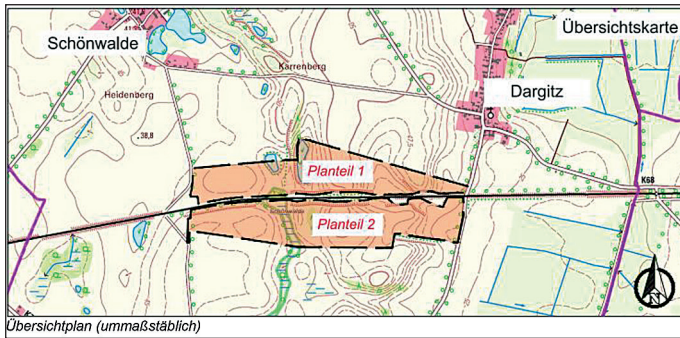
### Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des B-Planes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“

Die Gemeindevertretung Schönwalde hat in ihrer Sitzung am 16.05.2024 den Entwurf des B-Planes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Derzeit wird der Planbereich landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Rechtsgrundlagen zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 64,9 ha. Er befindet sich auf 2 Planteilen nördlich und südlich der Bahnstrecke Pasewalk-Neubrandenburg, westlich der Gemeindestraße

Stolzenburg-Dargitz. Der Planteil 1 umfasst das Flurstück 28 der Flur 3, Gemarkung Stolzenburg und die Flurstücke 187 (tlw.) und 188 der Flur 2, Gemarkung Dargitz. Der Planteil 2 umfasst die Flurstücke 177/1 und 184 der Flur 2, Gemarkung Dargitz, das Flurstück 31, Flur 3, Gemarkung Schönwalde sowie die Flurstücke 14 (tlw.) und 32 (tlw.) der Flur 3, Gemarkung Schönwalde.



Der Entwurf des B-Planes Nr. 3 „Solarpark an der Bahn“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde Schönwalde wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden auf den Internetseiten der Gemeinde Schönwalde und der Stadt Pasewalk unter Bekanntmachungen/Bekanntmachungen 2024/B-Plan Nr. 3 „Solarpark An der Bahn“ – Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.07.2024** – **23.08.2024** veröffentlicht und über das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern (Bauleitplanserver M-V) zugänglich sein. Zusätzlich liegen die Unterlagen in der Zeit vom **08.07.2024** – **23.08.2024** im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) zu den Öffnungszeiten:

montags	09:00 – 12:00 Uhr	
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

- 16 Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, davon 2 Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen:**
  - Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 02.02.2024
  - STALU Vorpommern vom 19.01.2024
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
- 3. Biotoptypenkartierung**
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
- 5. Blendgutachten**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich in einer Entfernung von 300 m zur geplanten Sondergebietsfläche.
- Es wurde gutachterlich untersucht, ob die Solarmodule der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage erhebliche Belästigungen durch Lichtimmissionen auf umliegende Gebäude sowie den Straßen- und Bahnverkehr verursachen können.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch, Begründung zum Punkt 5.2 Immissionsschutz, Blendgutachten

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Bei den Bodenarten des Oberbodens handelt es sich um Parabraunerde.
- hFür den Geltungsbereich wurde ein gewichteter Mittelwert der Acker-

zahlen von 37 Bodenpunkten ermittelt.  
hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 64,9 ha und ist unversiegelt.
  - Der Planungsraum unterliegt derzeit einer landwirtschaftlichen Nutzung.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Stillgewässer 3310 „Runder Hirschpohl“ und 2990 „See bei Schönwalde“.
  - Der Untersuchungsraum befindet sich nicht in einer Trinkwasserschutzzone bzw. in einem Überschwemmungsgebiet.
  - Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. > 5 bis > 10 m.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 5.4 Gewässer

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Das Klima der Region ist warm und gemäßigt.
  - Die Jahresdurchschnittstemperatur in der Gemeinde Schönwalde liegt bei 9,5°C und die jährliche Niederschlagsmenge bei 670 mm.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Ein erhöhter Untersuchungsbedarf ergab sich für einwandernde Amphibien und Reptilien sowie Brutvögel der Gehölz- und Offenlandbiotope und Großvogelarten als Nahrungsgäste (insbesondere Weißstorch).
  - Die Bereiche der geplanten sonstigen Sondergebiete sind als intensiv genutzte Äcker einzuschätzen.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotoptypenkartierung, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung hat der Planungsraum keine Bedeutung für die Erholungsnutzung.
  - Hochwertige Landschaftsbildräume sind von der bestehenden Festsetzung von sonstigen Sondergebieten nicht betroffen.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine eingetragenen Baudenkmale.
  - Im Planungsraum sind keine Bodendenkmale bekannt.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

- Innerhalb der Vorhabenfläche befinden sich das Naturschutzgebiet NSG 201 „Darschkower See bei Stolzenburg“
  - Als nächstgelegenes europäisches Schutzgebiet ist das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE\_2448-302 „Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge“ zu benennen. Dieses erstreckt sich nördlich in ca. 3,5 km Entfernung zum Planungsraum.
- hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes und dessen Begründung können während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen elektronisch an [sandra.forejt@pasewalk.de](mailto:sandra.forejt@pasewalk.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Schönwalde, 31.05.2024



  
Gemeinde Schönwalde  
Der Bürgermeister

– Öffentliche Bekanntmachungen Ende! –

## GEMEINDEN

### Tanztreffen anlässlich des Welttanztages

**(AURT/LB).** Der 29.04.2024 ist für Tänzerinnen und Tänzer ein magisches Datum. 1983 rief das Internationale Komitee des Tanzes des Internationalen Theater-Institutes (ITI-UNESCO) ihn als Tag des Tanzes aus. An diesem Tag, so wünscht man es sich, sollen Barrieren abgebaut und Menschen mit der universellen Sprache des Tanzes zusammengebracht werden. Vom klassischen Ballett über den leidenschaftlichen Tango bis hin zum waghalsigen Breakdance ist alles vertreten auf verschiedenen Veranstaltungen und Festen. Im vergangenen Jahr gelang dieses am 29.04. mit der großen Veranstaltung "Die bunte Welt des Tanzes" in Löcknitz. Mit dabei waren u. a. auch Seniorentanzgruppen aus Pasewalk, Jatznick und Zerrenthin, die sich ein erneutes Treffen in diesem Jahr wünschten. Im kleineren Rahmen sollte dieses anlässlich des Welttanztages im Bürohaus Pasewalk durchgeführt werden. Leider, und darüber waren 52 Frauen sehr traurig, konnte der Saal dort aufgrund von Unmengen an Staub, verursacht durch Bauarbeiten, nicht genutzt werden. Kurzerhand entschied man sich für die Zerrenthiner Turnhalle, um dort das Tanztreffen stattfinden zu lassen. Die Tanzgruppen aus Pasewalk und Jatznick wurden auf dieses Fest von ihrer Trainerin Marion Mertin-Kupiers in den letzten Wochen vorbereitet. Ebenso die Zerrenthiner Tanzfrauen, die ich beim Training unterstütze. Vermittelt wurden die Abläufe für den Einmarsch der Gruppen, sowie für 13 Tänze in Kreis- und Blockformation, die anlässlich des Welttanztages natürlich



textlich und musikalisch eine kleine Weltreise darstellten.

Diese und auch eine Vielzahl anderer Tänze wurden und werden vom Bundesseniorentanzverband zur Verfügung gestellt, damit Trainer sie in den Trainingseinheiten ihrer Gruppen vermitteln können. Ein Lieblingstanz der Frauen ist auf alle Fälle das Lied: "Warum denn nicht mit 60 noch planen, warum denn nicht mit 70 noch tanzen gehen".

Die Gruppe "Paseta" (gegr. 2003), die Gruppe "Harmonie" (gegr. 2008) und die Gruppe "Ahornblatt" (gegr. 2010) trafen sich am 29.04.2024 und verbrachten gemeinsam in einer großen Tanzrunde einen schwungvollen, schrittreichen und froh gestimmten Nachmittag, bei dem das gemütliche Beisammensein nicht zu kurz kam.

„Musik und Rhythmus wecken nämlich unsere Lebensgeister und animieren uns zum Tanzen“, sagte mir mal eine Jatzni-

ckerin. "Die Freude am Mitmachen steht stets im Vordergrund." Und alle wissen auch, dass das Tanzen gut für Körper, Geist und Seele ist.

Und wer Lust hat eine dieser Tanzgruppen zu besuchen, um dort vielleicht ein neues Hobby für sich zu entdecken, dem kann ich folgende Trainingszeiten und Trainingsorte mitteilen:

- Pasewalk, dienstags von 09:30 – 11:00 Uhr im Bürohaus am Markt
- Jatznick, montags von 13:45 – 15:15 Uhr in der Jatznicker Turnhalle
- Zerrenthin, dienstags von 14:30 – 16:00 Uhr in der Zerrenthiner Turnhalle.

Wir freuen uns auf Sie und glauben Sie mir: "Das allerschönste was Füße tun können ist Tanzen."

Foto: ZVG

**Alle Veranstaltungen der Gemeinden des Amtes Uecker-Randow-Tal finden Sie auf der Internetseite der Stadt Pasewalk [www.pasewalk.de](http://www.pasewalk.de) sowie auf der App Mein Pasewalk.**